

Obergericht des Kantons Zürich

Informationsmanagement



Formular für MEDIENUNTERNEHMEN¹:

Antrag für eine Akkreditierung an den Zürcher Gerichten gemäss neuer Informations- und Akteneinsichtsverordnung (IAV)

MEDIENUNTERNEHMEN

1. Name des Medienunternehmens²:

2. Sitz³:

3. Adresse:

4. E-Mail-Adresse

5. Telefonnummer

6. Namen der vom Medienunternehmen produzierten Medienerzeugnisse:

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- weitere: Bitte eine separate Liste erstellen und beilegen. Danke.

¹ Medienschaaffende benutzen bitte das Formular für Medienschaaffende.

² Eine Akkreditierung für das Gesamtunternehmen reicht aus. Es muss nicht für jedes Medienerzeugnis eine eigene Akkreditierung verlangt werden.

³ Nur Medienunternehmen mit Sitz in der Schweiz können eine Akkreditierung beantragen.

Ich/wir bestätige/n, die in der Informations- und Akteneinsichtsverordnung (IAV) enthaltenen Pflichten zur Kenntnis genommen zu haben. Das Medienunternehmen und die für dieses arbeitenden Medienschaffenden werden die Pflichten einhalten.

Die in § 38 IAV aufgezählten möglichen Sanktionen bei Pflichtverstössen sind uns bekannt.

Datum, Unterschrift Person 1

Datum, Unterschrift Person 2

Name in Blockschrift

Name in Blockschrift

Beilagen (bitte ankreuzen):

- Schriftliches Gesuch um Akkreditierung
- Handelsregisterauszug
- evt. Liste mit weiteren Medienerzeugnissen (s. Ziff. 6 dieses Formulars)

Bitte ausgefülltes, ausgedrucktes und unterzeichnetes Formular inklusive Beilagen senden an:

Obergericht des Kantons Zürich
Verwaltungskommission
Postfach 2401
8021 Zürich